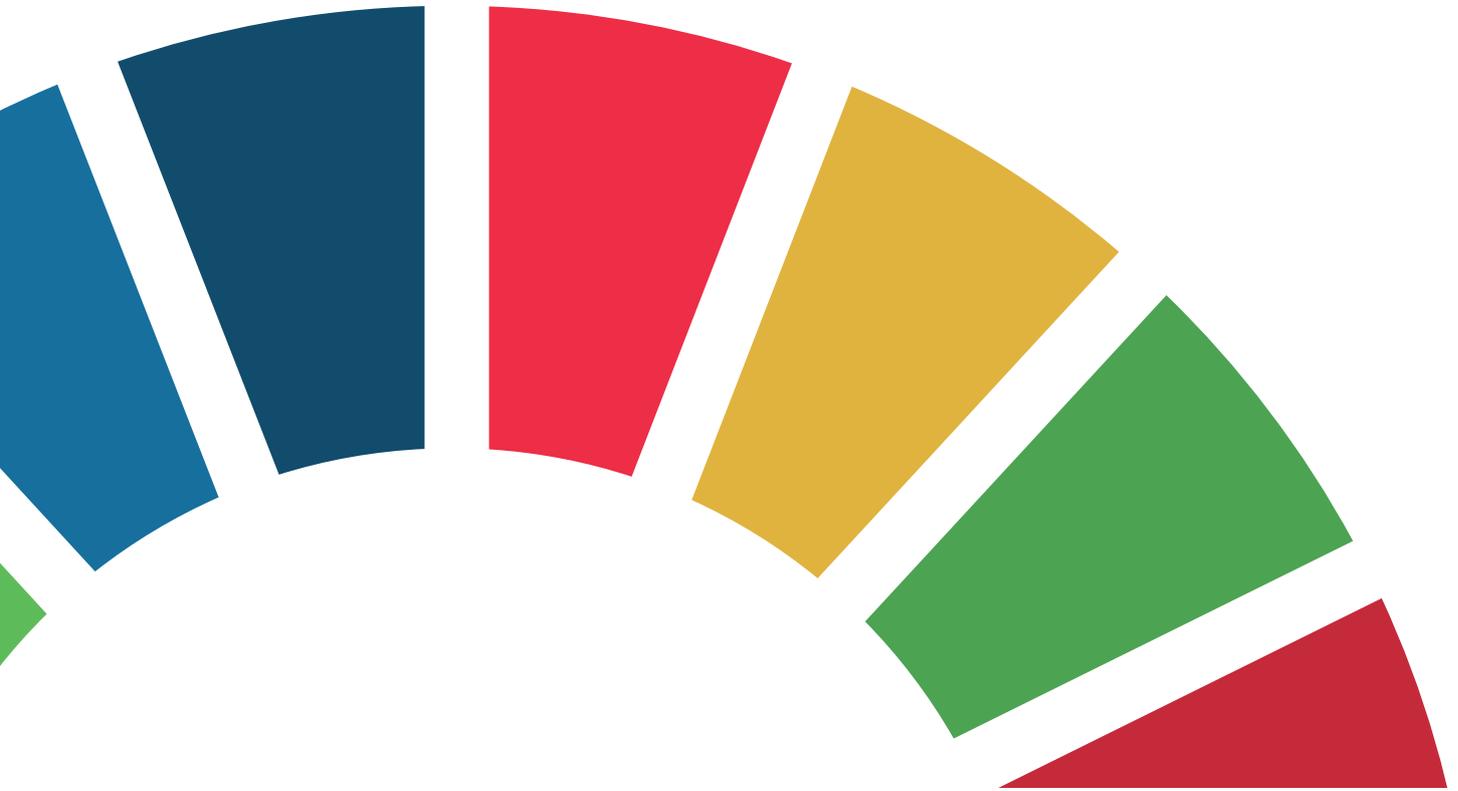




Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



# Erste Schritte der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung





# Inhalt

---

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
----------------	----------

---

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
Grosses Engagement auf allen Ebenen	5
Immediate action to kick-start implementation	5
Eigenverantwortung (Ownership) und Politikkohärenz fördern	5
Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019	6
Aussenpolitik der Schweiz	6
Institutionelle Vorkehrungen für eine effektive Umsetzung und Monitoring in der Transitionsphase	7
Mittel zur Umsetzung	7

---

<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
-------------------	----------

---

<b>Methodik und Verfahren für die Vorbereitung der Überprüfung</b>	<b>9</b>
--	----------

---

<b>Politik und Rahmenbedingungen</b>	<b>10</b>
Eigenverantwortung (Ownership) für die Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern	10
Einbindung der SDGs in den nationalen Rahmen	11
Einbindung der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung	12
Ziele und Zielvorgaben	14
Institutionelle Mechanismen	18

---

<b>Mittel zur Umsetzung</b>	<b>21</b>
-----------------------------	-----------

---

<b>Weiteres Vorgehen</b>	<b>22</b>
--------------------------	-----------

---

<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>23</b>
---------------------------	-----------

---

<b>Statistischer Anhang</b>	<b>24</b>
Monitoring zur globalen Dimension der nachhaltigen Entwicklung	24
Erste Analyse der Verbindungen zwischen den MONET-Indikatoren und den SDGs	25

# Vorwort

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) stellt einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Schweiz dar. Der Bundesrat nimmt diesen sehr ernst und setzt sich auf nationaler, regionaler und globaler Ebene für die Umsetzung der Agenda ein. Auf nationaler Ebene erfolgt dies unter anderem durch die spezifischen Zielvorgaben der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die im Januar 2016 vom Bundesrat verabschiedet wurde und sich an den SDGs orientiert. Die Schweiz wird der UNO künftig regelmässig über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstatten.

Unser Ziel ist es, die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates und unsere internationale Politik möglichst umfassend auf die Agenda 2030 auszurichten, um den Schweizer Beitrag zur Erreichung der SDGs bis 2030 sicherzustellen. Dabei werden der Bund, die Kantone und die Gemeinden eng mit der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und dem Parlament zusammenarbeiten. Bei der erfolgreichen Erfüllung ihrer Verpflichtungen steht die Schweiz u. a. vor folgenden Herausforderungen: i) kohärente und effiziente Koordination zwischen unserem Engagement und den Massnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene; ii) Einführung und Weiterentwicklung von geeigneten Monitoring- und Überprüfungsmechanismen; iii) wo immer möglich Einbezug der Privatwirtschaft; iv) solide Berichterstattung und Kommunikation der Ergebnisse.

Die Schweiz leitete die Vorarbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unmittelbar nach deren Annahme im September 2015 ein. Am 18. Dezember 2015 beschloss der Bundesrat die ersten Schritte und lancierte ein interdepartementales Verfahren in der Bundesverwaltung. Mit dem vorliegenden Bericht beweist die Schweiz ihre Bereitschaft, die bisher getroffenen Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 vorzustellen. Der Bericht behandelt die ersten Erfahrungen, Erkenntnisse und Erfolge, zeigt jedoch auch auf, vor welchen Herausforderungen die Schweiz bei der Erfüllung dieser Aufgabe steht.



*Didier Burkhalter  
Bundesrat  
Vorsteher des Eidgenössischen Departements  
für auswärtige Angelegenheiten*



*Doris Leuthard  
Bundesrätin  
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements  
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*

# Zusammenfassung

Die Schweiz betrachtet die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als einzigartige Gelegenheit, um die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen – global, regional, national, subnational – zu fördern. Sie beteiligte sich daher von 2013 bis 2015 aktiv am internationalen Prozess zur Erarbeitung der universellen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), des Rahmenwerks zu deren Finanzierung und Umsetzung (Aktionsagenda von Addis Abeba) sowie eines wirksamen Monitoring- und Überprüfungssystems. Weitere wesentliche Anliegen der Schweiz im Verhandlungsprozess waren – und bleiben auch künftig – die ausgewogene Einbindung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension in die neuen Ziele und die Berücksichtigung ihrer Wechselbeziehungen.

## Grosses Engagement auf allen Ebenen

Der Bundesrat beschloss im Dezember 2015, das grosse Engagement beizubehalten und in der Innen- und Aussenpolitik wesentlich zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen. Im Januar 2016 verabschiedete der Bundesrat die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2016–2019, gemäss der die Nachhaltigkeit einen integralen Bestandteil aller Politikbereiche bilden muss. Das internationale Engagement der Schweiz, vor allem die künftige internationale Zusammenarbeit und die sektoralen Aussenpolitiken, werden sich ebenfalls an den SDGs orientieren.

## Immediate action to kick-start implementation

In der «Transitionsphase» von 2016 bis 2017 wird ein umfassendes Arbeitsprogramm verwirklicht. Die Arbeit wird von einer zeitlich befristeten interdepartementalen Arbeitsgruppe geleitet und bezweckt Folgendes:

- » Klärung der institutionellen Vorkehrungen, Abläufe und Zuständigkeiten in der Bundesverwaltung für die effektive Umsetzung und das Monitoring der Agenda 2030;
- » Grundlagenstudie und Gap-Analyse zu allen SDGs und Unterzielen sowie Definition der künftigen Handlungsfelder zur Umsetzung der Agenda 2030;
- » Gewährleistung eines geeigneten Monitoring- und Berichterstattungsmechanismus durch die Erweiterung des Schweizer Indikatorensystems zur Nachhaltigen Entwicklung.

Anfang 2018 soll dem Bundesrat ein Bericht mit der Zusammenfassung dieser und anderer Anstrengungen mit entsprechenden Empfehlungen zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz vorgelegt werden. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Übergangsphase und die Beschlüsse des Bundesrates wird die Schweiz anlässlich des HLPF 2018 einen ersten umfassenden Länderbericht vorstellen.

## Eigenverantwortung (Ownership) und Politikkohärenz fördern

In einem föderalistischen Land wie der Schweiz spielen die subnationalen Stellen, d.h. die Kantone und Gemeinden, eine wesentliche Rolle. Die Schweiz legt deshalb grossen Wert darauf, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Regierungsebenen zu berücksichtigen, um Eigenverantwortung zu schaffen und zu fördern. Die nachhaltige Entwicklung sollte nicht als Zusatzaufgabe des Staates betrachtet, sondern möglichst weitgehend in die ordentlichen Planungs- und Kontrollabläufe einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 haben die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen grosse Bedeutung.

Auf die Beteiligung der Akteure gestützte Prozesse zur Abstimmung der nationalen und internationalen Politik haben in der Schweiz eine lange Tradition. Frühere Partizipationsprozesse im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung sind seit dem Herbst 2015 in einem neuen und umfassenden Konsultationsverfahren («Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung») konsolidiert worden. Dieses soll gewährleisten, dass die bisherigen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs weiter verwertet und alle Interessengruppen in einem kontinuierlichen Prozess in den Politikzyklus der nachhaltigen Entwicklung des Bundes – Planung, Umsetzung, Monitoring, Evaluation und Berichterstattung – eingebunden werden.

## Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019

Die folgenden Leitlinien, die Teil der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 sind, zeigen, wie die Schweiz die Nachhaltigkeitspolitik in alle Sektoralpolitiken einbinden will:

- » *Zukunftsverantwortung wahrnehmen*
- » *Die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen berücksichtigen*
- » *Die nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen*
- » *Die Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und die Kohärenz verbessern*
- » *Die nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren*

Die Agenda 2030 bietet einen Rahmen für die wichtigsten Herausforderungen, die jedes Land entsprechend seiner Ausgangslage bewältigen muss. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 besteht aus einem konkreten Aktionsplan, der in neun thematische Handlungsfelder zu den prioritären Bereichen der nachhaltigen Entwicklung – einschliesslich der globalen Dimensionen und der Interaktion der Schweiz mit anderen Ländern – gegliedert ist. Die Prioritäten beruhen auf den generellen Schwerpunkten der Bundespolitik, auf den Zielsetzungen der Agenda 2030 und auf den Ergebnissen des Stakeholder-Dialogs:

- » Konsum und Produktion (SDG 12)
- » Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur (SDG 9 und 11)
- » Energie und Klima (SDG 7 und 13)
- » Natürliche Ressourcen (SDG 2, 6, 14 und 15)
- » Wirtschafts- und Finanzsystem (SDG 8, 10, 16 und 17)
- » Bildung, Forschung, Innovation (SDG 4)
- » Soziale Sicherheit (SDG 1 und 16)
- » Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern (SDG 5, 10 und 16)
- » Gesundheit (SDG 3)

## Aussenpolitik der Schweiz

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 führt auch ausgewählte aussenpolitische Tätigkeiten auf. Über die Aussenpolitik, darunter die Aussenwirtschaftspolitik, die internationale Zusammenarbeit und die sektoralen Aussenpolitiken, engagiert sich die Schweiz nachdrücklich für die nachhaltige Entwicklung. Mit ihrem Engagement in sektorbezogenen internationalen Prozessen (u. a. multilaterale Übereinkommen, bilaterale Verträge, regionale und globale (UNO-)Programme) trägt die Schweiz zur Förderung der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung bei. Die neue Aussenpolitische Strategie der Schweiz 2016–2019 legt die Schwerpunkte des internationalen Engagements der Schweiz für die Legislaturperiode bis 2019 fest. Die nachhaltige Entwicklung stellt eine der vier Schlüsselprioritäten der Strategie dar.

Die Agenda 2030 und die SDGs bilden einen integralen Bestandteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020, die gegenwärtig im Parlament beraten wird, ersucht der Bundesrat um Rahmenkredite und legt die Instrumente fest, welche die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit zur Erfüllung der SDGs einsetzen wird. Im Zeitraum 2017–2020 konzentriert sich die Schweiz auf die folgenden sieben Ziele, um verstärkt zur Erreichung der jeweiligen SDGs und der Aktionsagenda von Addis Abeba beizutragen:

- » Beitrag zur Entwicklung eines internationalen Rahmens, der die Bewältigung der globalen Herausforderungen ermöglicht
- » Prävention und Bewältigung von Krisen, Katastrophen und Fragilität sowie Förderung der Konflikttransformation
- » Gewährleistung eines nachhaltigen Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle
- » Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums
- » Stärkung des Rechtsstaats und der demokratischen Mitsprache, Unterstützung von Institutionen, die der Gesellschaft und der Wirtschaft dienen
- » Achtung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- » Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte von Frauen und Mädchen.

## Institutionelle Vorkehrungen für eine effektive Umsetzung und Monitoring in der Transitionsphase

Während der Transitionsphase 2016–2017 wird die Nachhaltigkeitspolitik der Schweiz noch stärker an die Agenda 2030 angepasst. So werden Fragen zu den institutionellen Vorkehrungen geklärt und bei Bedarf Anpassungen vorgeschlagen. Dabei sind insbesondere die Prozesse auf nationaler, subnationaler und internationaler Ebene optimal aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, einen effizienten innerstaatlichen Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Innen- und Aussenpolitik zu schaffen, wobei auf bestehenden Strukturen aufgebaut wird. Dabei sollen Synergien zwischen nationalen und internationalen Prozessen hergestellt und Doppelparigkeitsrisiken vermieden werden. Weiter werden erste inhaltliche Arbeiten für die Umsetzung der SDGs durchgeführt.

Die Bundesstellen sind ausserdem gehalten, die nachhaltige Entwicklung in der eigenen regelmässigen Berichterstattung zu sektoralpolitischen Geschäften oder Bereichen zu berücksichtigen. Die Schweiz nutzt das 2003 eingeführte umfassende System zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung (MONET) zur Messung und Berichterstattung über die Beiträge an die SDGs. Mit den rund 75 regelmässig aktualisierten Indikatoren wird beobachtet, ob und in welchen Zusammenhängen und Bereichen die Schweiz Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung macht. Im Mai 2016 wurde der Referenzrahmen des Systems geändert, um die Agenda 2030 und die SDGs berücksichtigen zu können. Damit wurde die Grundlage für die nationale und internationale Berichterstattung gelegt.

Zudem engagiert sich die Schweiz aktiv im Hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF), in dem alle Länder und alle relevanten Interessensvertreter mitwirken. Sie wird sich an der vorgesehenen regelmässigen Berichterstattung und Umsetzungsüberprüfung der SDGs beteiligen, gezielte Beiträge zur Verbesserung der Datenlage leisten und die Entwicklungsländer dabei unterstützen, nationale Kapazitäten zur Erarbeitung und zum Monitoring nationaler Strategien für eine nachhaltige Entwicklung aufzubauen.

## Mittel zur Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung wird im Rahmen der bewilligten Budgets der Bundesstellen finanziert. Diese sind verantwortlich für den Einbezug der für die Umsetzung notwendigen finanziellen Ressourcen in ihre Finanzplanung. Die Schweiz unterstützt den umfassenden Finanzierungs- und Umsetzungsrahmen, der an der dritten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsförderung von allen UNO-Staaten verabschiedet wurde (Aktionsagenda von Addis Abeba, AAAA). Darüber hinaus engagiert sich die Schweiz nachdrücklich für internationale Übereinkommen und Normen, um den globalen normativen Rahmen zugunsten der Erreichung der SDGs zu festigen.

Die Schweiz ist bestrebt, die vielfältigen Herausforderungen der Anpassung der SDGs an den schweizerischen Kontext zu bewältigen. Sie wird deshalb in allen Bereichen und auf allen Ebenen Umsetzungspartnerschaften lancieren und fördern. Seit Jahren existiert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen, interessierten Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, vor allem aus den Bereichen Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft und Soziales. Das abgestimmte Vorgehen zwischen verschiedenen Bereichen und Akteuren soll weiter gestärkt werden, damit breit abgestützte Partnerschaften und Multistakeholder-Initiativen den bedeutenden Beitrag der Schweiz zum weltweiten Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung bis 2030 ergänzen.

# Einleitung

Die von den UNO-Mitgliedstaaten am 25. September 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) bildet die oberste Priorität der Schweiz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Die Schweiz hat an der Erarbeitung der universell anwendbaren Ziele, des Finanzierungsrahmens und des effektiven Monitoring- und Überprüfungssystems aktiv teilgenommen und sich bereits früh stark im Prozess engagiert, der zum Beschluss der Rio+20-Konferenz über die Erarbeitung der SDGs führte. Nach der Rio+20-Konferenz von 2012 übernahm sie bei zwei globalen thematischen Konsultationen der UNO-Entwicklungsgruppe über Wasser und Bevölkerungsdynamik die Co-Leitung. Anschliessend wurde die Schweiz Mitglied der offenen Arbeitsgruppe zu den SDGs, in der sie einen Sitz mit Frankreich und Deutschland teilt.

Zu den Kernanliegen der Schweiz im Verhandlungsprozess gehörte, dass die neuen Ziele die soziale, wirtschaftliche und ökologische Zieldimension ausgewogen berücksichtigen und die Zusammenhänge zwischen den Zielen einbeziehen. Die Schweiz setzte sich von Anfang an sehr aktiv für einen effizienten zwischenstaatlichen Monitoring- und Überprüfungsrahmen ein, der es ermöglicht, die Fortschritte zu überprüfen und Erfahrungen bei der Umsetzung der SDGs auszutauschen. Zudem war die Schweiz eine wichtige Akteurin beim Beschluss der Rio+20-Konferenz über die Schaffung des HLPF.

Die Schweiz wird sich während der ganzen Dauer des Prozesses in der Innen- und Aussenpolitik, auch in der internationalen Zusammenarbeit und allen relevanten Sektoralpolitiken, stark engagieren und einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten. Die nachhaltige Entwicklung muss einen kohärenten Bestandteil aller Politikbereiche bilden; sie ist an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung verankert (siehe S. 11).

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz wird sich künftig an den SDGs orientieren. Das Kerninstrument für die innerstaatliche Umsetzung bildet die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE), die im Januar 2016 aktualisiert wurde. Die SNE beschreibt den Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie zur Erreichung der SDGs und legt gleichzeitig die mittel- bis langfristigen politischen Prioritäten des Bundesrates für die nachhaltige Entwicklung fest. Künftig soll die Strategie möglichst umfassend mit der Agenda 2030 abgestimmt werden, um sicherzustellen, dass die Schweiz bei der Erreichung der SDGs bis 2030 eine zentrale Rolle spielt.

Mit dem vorliegenden Bericht stellt die Schweiz die ersten Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 vor.

Photo: UN Photo/Cia Pak



# Methodik und Verfahren für die Vorbereitung der Überprüfung

Am 18. Dezember 2015 legte der Bundesrat die ersten Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz fest. Mit dem Beschluss des Bundesrates wurde die Bundesverwaltung beauftragt, umgehend Vorkehrungen für einen Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs zu treffen, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und Empfehlungen zu konkreten Massnahmen zu formulieren. Die Umsetzung der Agenda 2030 in der und durch die Schweiz soll auf bestehenden Instrumenten und Strategien beruhen. Dazu gehören:

- » die Strategie Nachhaltige Entwicklung
- » das Schweizer Monitoringsystem zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET)
- » die internationale Zusammenarbeit der Schweiz, darunter humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Transitionszusammenarbeit, wirtschaftliche Entwicklung und menschliche Sicherheit
- » nationale und internationale Sektorstrategien und -politiken, darunter multilaterale Übereinkommen, bilaterale Verträge sowie regionale und globale (UNO-)Institutionen

Die SNE bildet das Hauptinstrument zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz. Seit 1997 hält der Bundesrat seine politischen Absichten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz in einer Strategie fest. Die Strategie ist in die Legislaturplanung des Bundesrates eingebettet, so dass Inhalt und Verfahren beider Planungsprozesse eng miteinander verbunden sind. Die SNE ist auf einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont ausgerichtet und umfasst wichtige strategische Massnahmen im Bereich der Umsetzung des geltenden Rechts.

In der Transitionsphase 2016–2017 wird ein umfassendes Arbeitsprogramm umgesetzt (siehe S. 12). Die Arbeit wird von einer zeitlich befristeten interdepartementalen Arbeitsgruppe gesteuert (siehe S. 19). Im März 2016 verabschiedete die Arbeitsgruppe ein gemeinsames Arbeitsprogramm, für das die zuständigen Bundesstellen die notwendigen Finanzmittel und Ressourcen bereitstellen.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe hat den vorliegenden Bericht über die ersten Schritte der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 verfasst. Der Bericht durchlief das bereits früher eingerichtete Konsultationsverfahren der Bundesverwaltung. Die nach der Verabschiedung der Agenda 2030 im September 2015 lancierten Umsetzungs- und Monitoring-Prozesse beruhen allgemein auf den bestehenden Mechanismen zur Koordination und Partizipation der Akteure.

# Politik und Rahmenbedingungen

## **Eigenverantwortung (Ownership) für die Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern**

Die Umsetzung der Politik der nachhaltigen Entwicklung ist ein anspruchsvoller und langfristiger Prozess, der eine enge und gut koordinierte Zusammenarbeit zwischen allen Staatsebenen und mit Partnern aus der Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik erfordert. Die Schweiz hat eine lange Tradition in der Durchführung von politischen Prozessen zur Koordination nationaler und internationaler Politiken unter Beteiligung der Akteure. In der Schweiz war die Koordination immer durch einen «Whole of Government»-Ansatz auf Verwaltungsebene gewährleistet, der sich auf politischer Ebene in allen internationalen Prozessen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung widerspiegelt. Die enge Abstimmung zwischen den beteiligten Departementen ist Ausdruck der Führungsrolle der Schweiz bei der nachhaltigen Entwicklung.

## **Einbindung der verschiedenen Akteure**

Von 2012 bis 2015 waren die schweizerischen Stakeholder an zwei parallelen öffentlichen Dialogen beteiligt: Der erste Dialog zum Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 wurde von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) über eine interdepartementale Arbeitsgruppe geleitet, der zweite zur neuen SNE wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) über den Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) geführt. Dabei wurden die Interessen, Standpunkte und Ziele der Stakeholder in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt und diskutiert. An beiden Prozessen waren Vertreter der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und der Bundesverwaltung beteiligt, während bei der SNE mit ihrem nationalen Fokus zusätzlich auch die Kantone konsultiert wurden.

Die Rückmeldungen der Stakeholder aus den Konsultationen wurden in die Position der Schweiz zum Engagement für die Agenda 2030 eingebunden. Das Positionspapier wurde vom Bundesrat im Juni 2014 verabschiedet und führte zum Verhandlungsmandat an die Schweizer Delegation in den zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Agenda 2030 und zur Aktionsagenda von Addis Abeba 2015.

Aus dem Dialog mit institutionellen Stakeholdern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik zur neuen SNE gingen Vorschläge für eine

langfristige Vision und für die bis 2030 zu erreichenden (an den SDGs orientierten) Unterziele sowie der Handlungsbedarf des Bundes im Zeitraum 2016–2019 zur Erreichung der mittelfristigen Zielvorgaben hervor. Die Ergebnisse des Dialogs wurden in einem Synthesebericht zusammengefasst, der als Grundlage für die neue Strategie diente. Die Revision der SNE erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden, die im Rahmen des breiten Stakeholder-Dialogs an der Erarbeitung der Strategie beteiligt waren. Für die Umsetzung der Agenda 2030 ist die subnationale Ebene indes noch stärker einzubinden.

Die Prozesse wurden seit Herbst 2015 konsolidiert und führten zu einem neuen und umfassenden Konsultationsverfahren namens «Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung». Damit wird gewährleistet, dass die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs weiter verwertet und die Interessengruppen in einem kontinuierlichen Prozess in den Politikzyklus der nachhaltigen Entwicklung des Bundes – Monitoring, Planung, Umsetzung, Evaluation und Berichterstattung – eingebunden werden. In der Transitionsphase 2016–2017 wird insbesondere festgelegt, wie die Schweizer Akteure an der Ausarbeitung des ersten freiwilligen Länderberichts zuhanden des Hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung (HLPF) im Jahr 2018 beteiligt werden können.

## **Eigenverantwortung schaffen und Politikkohärenz fördern**

Die Einbindung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in alle Staatsebenen ist ein Kernanliegen des Bundesrates, der Eigenverantwortung schaffen und fördern will. Die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist in einem föderalistischen Land wie der Schweiz zentral. Die Kantone und Gemeinden müssen ihren Beitrag an die Umsetzung der Agenda 2030 leisten. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben die SNE des Bundesrates bereits früher als Orientierungsrahmen für ihre eigenen Tätigkeiten verwendet. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 müssen sich die Entscheidungsträger auf allen Staatsebenen verstärkt engagieren und relevante Initiativen ergreifen. Die nachhaltige Entwicklung sollte nicht als zusätzliche Regierungsaufgabe, sondern als Weg zur Förderung der Eigenverantwortung und der Politikkohärenz gesehen werden und möglichst weitgehend in die Sektoralpolitiken und die ordentlichen Planungs- und Kontrollprozesse integriert werden.

Gleichzeitig sollen die bestehenden Mechanismen zur Förderung einer kohärenten Politik der nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene gestärkt werden. Die Vorbereitung von Bundesratsentscheiden in Ämterkonsultationen oder thematischen interdepartementalen Arbeitsgruppen trägt entscheidend zur Politikkohärenz auf Bundesebene bei. Über diese Konsultations- und Koordinationsprozesse werden die sektoralen Vorhaben des Bundes auf ihre Kompatibilität mit der nachhaltigen Entwicklung geprüft. Dabei geht es darum, die Synergien zwischen verschiedenen Politiken vermehrt zu nutzen sowie allfällige Zielkonflikte und negative Nebeneffekte zu verringern. Die Abklärungs- und Aufbauarbeiten im Hinblick auf eine systematische Beobachtung der verschiedenen Aspekte der Aussenpolitik sowie entsprechender Monitoringinstrumente sind derzeit im Gange.

## Einbindung der SDGs in den nationalen Rahmen

Die nachhaltige Entwicklung ist in der Bundesverfassung von 1999 an mehreren Stellen verankert<sup>1</sup>. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament alle vier Jahre eine Botschaft zur Legislaturplanung. Damit hängen Legislaturplanung und SNE inhaltlich und prozedural eng zusammen.

Die Agenda 2030 ist zwar nicht rechtsverbindlich, doch mit ihrer Annahme haben alle Staaten ihre Bereitschaft erklärt, zusammen auf die Verwirklichung der SDGs bis 2030 hinzuarbeiten, sie als Referenzrahmen für ihre nationalen Strategien und Planungsprozesse aufzunehmen sowie einen angemessenen Beitrag zu ihrer Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene zu leisten. Die Schweiz nimmt diese Verpflichtung sehr ernst und engagiert sich nachdrücklich für die Umsetzung der Agenda. Auf nationaler Ebene erfolgt dies unter anderem durch die in der SNE definierten spezifischen Zielvorgaben, die sich an den SDGs orientieren.

---

<sup>1</sup> Artikel 2 umschreibt den vorrangigen Zweck der Eidgenossenschaft: die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt (Abs. 2) wie auch der Einsatz für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung (Abs. 4). Gemäss Artikel 73 haben Bund und Kantone als verbindlichen Handlungsauftrag an die staatlichen Organe aller Stufen «ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben. In Artikel 54 werden die Ziele der schweizerischen Aussenpolitik genannt, die wichtige Elemente der nachhaltigen Entwicklung aufgreifen: Förderung der Wohlfahrt, Beitrag zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

## Leitlinien für die Nachhaltigkeit

In den Leitlinien zur Nachhaltigkeitspolitik, die Teil der SNE 2016-2019 sind, erläutert der Bundesrat, wie er die nachhaltige Entwicklung in sämtliche Sektoralpolitiken des Bundes einzubinden gedenkt. Sie beruhen auf der Bundesverfassung und auf den einschlägigen internationalen Referenzdokumenten der Vereinten Nationen sowie anderer internationaler Organisationen. Die folgenden Leitlinien gelten für die Politik der nachhaltigen Entwicklung.

### » **Zukunftsverantwortung wahrnehmen:**

Gemäss dem Prinzip der gemeinsamen, aber geteilten Verantwortung müssen die hoch entwickelten Industrieländer mit ihrer besonderen Verantwortung für vergangene und gegenwärtige Entwicklungsprozesse und ihren grösseren finanziellen und technischen Ressourcen vorausgehen. Zukunftsverantwortung bedeutet, dass die Vorsorge-, Verursacher- und Haftungsprinzipien als grundlegende Rahmenbedingungen für langfristig tragfähiges wirtschaftliches, ökologisches und gesellschaftliches Handeln auf allen Ebenen zu fördern sind.

### » **Die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen berücksichtigen:**

Bei der Ausgestaltung der Bundespolitik ist den sich ergänzenden drei Zieldimensionen – Wirtschaft, gesellschaftliche Entwicklung und Umwelt – gleichwertig Rechnung zu tragen. Das «Kapitalstockmodell» bildet eine ergänzende Grundlage dafür. Eine begrenzte Substitution zwischen den Kapitalstöcken ist möglich, wobei aber gewisse Randbedingungen wie etwa soziale, wirtschaftliche und ökologische Minimalanforderungen zu erfüllen sind.

### » **Die nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen:**

Nachhaltige Entwicklung ist nicht eine weitere Sektoralpolitik, sondern ein übergeordnetes regulatives Konzept, auf das sämtliche Politikbereiche auszurichten sind. Laut Bundesverfassung ist nachhaltige Entwicklung ein Staatszweck und damit eine für alle Behörden verpflichtende Aufgabe. Sie ist vorab in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse des Bundesrates, der Departemente und der Bundesstellen zu integrieren.

### » **Die Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und die Kohärenz verbessern:**

Die verschiedenen Sektoralpolitiken müssen miteinander kohärent sein, sowohl innen- wie aussenpolitisch. Wichtige politische Entscheidungen müssen auf Vorschlägen beruhen, deren wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen frühzeitig und transparent beurteilt werden, um das staatliche Handeln zu optimieren. Dabei sind inhaltliche Konflikte

offenzulegen, und die Interessenabwägung ist transparent darzulegen.

- » **Die nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren:** Zahlreiche Probleme unseres Landes können nur in enger Zusammenarbeit der drei staatlichen Ebenen konstruktiv gelöst werden. Wegen des föderalistischen Staatsaufbaus der Schweiz verfügen die Kantone und Gemeinden in vielen nachhaltigkeitsrelevanten Themenfeldern über grosse Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten. Künftig sind auch die Zivilgesellschaft und der Privatsektor möglichst weitgehend in die Politik der nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen.

### Arbeitsprogramm in der Transitionsphase 2016–2017

Der Bundesrat verfolgt das Ziel, die SNE, die Aussenpolitik einschliesslich der internationalen Zusammenarbeit sowie alle relevanten Sektoralpolitiken möglichst umfassend an der Agenda 2030 zu orientieren, um den Beitrag der Schweiz an die Verwirklichung der SDGs bis 2030 sicherzustellen. Nach dem Beschluss des Bundesrates vom Dezember 2015 werden nun die ersten Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 eingeleitet. In der Transitionsphase 2016–2017 wird das folgende Arbeitsprogramm umgesetzt:

- » Grundlagenstudie zur Frage, inwieweit die Schweiz insbesondere in den Sektoralpolitiken bereits zur Verwirklichung der SDGs beiträgt, verbunden mit einer Gap-Analyse, um den künftigen Handlungsbedarf für die Umsetzung der Agenda 2030 aufzuzeigen und zu definieren;
- » Klärung der Vorkehrungen und Übergang der Verantwortlichkeit für die einzelnen SDGs an die für die betreffenden Sektoralpolitiken zuständigen Bundesämter;
- » Festlegung des künftigen Prozesses und der benötigten bundesinternen Struktur zur Umsetzung der Agenda 2030; mit dem Ziel, für die langfristige Umsetzung der SDGs und der Zielvorgaben in den Sektoralprozessen Verantwortung zu übernehmen;
- » Ausrichtung der Berichterstattung auf die UNO-Anforderungen, Vorbereitung des ersten substantiellen Berichts der Schweiz an das HLPF im Jahr 2018;
- » Erweiterung des Monitoringsystems MONET, um einen geeigneten Monitoring- und Berichterstattungsmechanismus sicherzustellen;
- » Festlegung der Modalitäten für die Beteiligung der Akteure an den Konsultationen und an Umsetzungspartnerschaften für die Agenda 2030.

Bis Anfang 2018 soll dem Bundesrat ein Bericht mit der Zusammenfassung dieser Anstrengungen und mit Empfehlungen für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz vorgelegt werden. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Transitionsphase und auf die Beschlüsse des Bundesrates wird die Schweiz anlässlich des HLPF von 2018 den ersten umfassenden Länderbericht vorlegen.

### Einbindung der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Die SDGs sind Teil eines tiefgreifenden Wandels, der zur Umsetzung einer gemeinsamen Vision erforderlich ist: der Beendigung der Armut in all ihren Formen, der sozialen Inklusion und der menschlichen Entwicklung unter Achtung der Menschenwürde, der Menschenrechte sowie der Belastungsgrenzen der Erde. Die SDGs gelten für alle Länder gleich. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte werden ausgewogen berücksichtigt. Zudem werden Themen wie friedliche Gesellschaften, Rechtsstaatlichkeit und Gouvernanz angegangen, die von grundlegender Bedeutung für nachhaltige Entwicklung sind.

Auf die Agenda 2030 gestützte Massnahmen und Tätigkeiten sollten die Einbindung der drei sich ergänzenden Dimensionen, Wirtschaft, Umwelt und soziale Entwicklung, berücksichtigen. Die Schweiz trifft Massnahmen, um die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen in alle Politiken und Strategien auf nationaler und internationaler Ebene zu integrieren.

Die folgenden Beispiele veranschaulichen das diesbezügliche Engagement der Schweiz:

---

## I GESUNDHEIT 2020

**Mit dem Dokument *Gesundheit 2020* gibt der Bundesrat eine Gesamtschau zu den am 23. Februar 2013 beschlossenen Prioritäten der Schweizer Gesundheitspolitik für die nächsten acht Jahre.**

Die Menschen in der Schweiz profitieren von einem guten Gesundheitssystem. Zu den Stärken gehören der garantierte Zugang zur Gesundheitsversorgung, das breite Spektrum der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gedeckten Leistungen und die hohe Qualität der Versorgung. Dies garantiert den Menschen, die in diesem Land leben, eine hohe Lebensqualität und eine weit überdurchschnittliche Lebenserwartung.

Das heutige System hat aber auch Schwächen: Seine Transparenz ist beschränkt, es fehlt

an gezielter Steuerung, die statistischen und analytischen Grundlagen sind lückenhaft, und es gibt Fehlanreize, die zu Ineffizienzen und unnötigen Kosten führen. Des Weiteren investiert die Schweiz zu wenig Mittel in die Vorbeugung sowie in die Früherkennung von Krankheiten.

In den nächsten Jahren wird das schweizerische Gesundheitswesen vor weiteren Herausforderungen stehen: Die chronischen Krankheiten werden zunehmen; die Versorgung wird sich verändern müssen; die Finanzierung des weiter wachsenden Gesundheitssektors muss gesichert werden; die mangelnde Steuerbarkeit und die fehlende Transparenz müssen behoben werden.

Um das Erreichte zu sichern, die Schwächen im Gesundheitssystem nachhaltig zu beseitigen und die Herausforderungen zu überwinden, braucht es eine politisch breit abgestützte Strategie. Gesundheit 2020 definiert die vier folgenden prioritären politischen Handlungsfelder: Lebensqualität sichern; Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken; Versorgungsqualität sichern und erhöhen sowie Transparenz schaffen, besser steuern und koordinieren. Sie umfasst zwölf Ziele mit je drei Massnahmen – also insgesamt 36 Massnahmen, welche die bereits laufenden Aktivitäten im Gesundheitsbereich ergänzen.

Ein wichtiges Handlungsfeld im Jahr 2016 betrifft die Umsetzung der «Gesundheit in allen Politikbereichen». Die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung wird zu 50 % durch Faktoren ausserhalb des Gesundheitswesens beeinflusst. Deshalb müssen in den Bereichen Umwelt und Energie, Wirtschaft und Sozialpolitik zusammen mit anderen Bundesstellen schwerpunktmässig spezifische Verfahren definiert und durchgeführt werden, um einen Beitrag an alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und mehrere SDGs zu leisten (SDG 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 16, 17).

## II MEHR KAFFEE MIT WENIGER WASSER – VERRINGERUNG DES WASSERFUSSABDRUCKS IN DER KAFFEEPRODUKTION

In Vietnam, dem weltweit zweitgrössten Kaffeeproduzenten, hat die Intensivierung des Kaffeeanbaus wegen der Übernutzung und der schlechten Wasserbewirtschaftung zu einer Abnahme der Wasserressourcen geführt. Die öffentlich-private Partnerschaft (PPP) zwischen der Schweiz und Nestlé verfolgt aufbauend auf früheren Erfolgen das Ziel, den Wasserverbrauch im vietnamesischen Kaffeesektor zu senken. Gemäss der Vision des vom vietnamesischen Landwirtschaftsministerium geleiteten «Coffee Coordinating Board» wird die Wasserbewirtschaftung anhand einer pragmatischen PPP auf Umsetzungsebene thematisiert. Das Projekt zeigt, wie die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in eine Multistakeholder-Partnerschaft eingebunden werden und gleichzeitig zu mehreren SDGs beitragen können (SDG 1, 2, 3, 5, 6, 8, 12, 15 und 17).

Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, allen Verbrauchern im zentralen Hochland Vietnams einen ausreichenden und fairen Zugang zu Wasservorkommen zu gewährleisten und durch ein besseres Bewässerungsmanagement im Kaffeesektor grosse Wassereinsparungen zu erzielen. Ferner zielt das Projekt darauf ab, eine kritische Masse an Kaffeebauern zu erreichen, um so die sozio-ökonomischen Lebensgrundlagen der Menschen zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Die aus diesem PPP-Projekt gezogenen Erkenntnisse werden in einen globalen Dialog über die Beeinflussung und Umsetzung von Wasserpolitiken in der Landwirtschaft einfließen.

50 000 arme und marginalisierte Kaffeebauernfamilien mit begrenztem Zugang zu Know-how werden in guten landwirtschaftlichen Praktiken, u. a. Wasserbewirtschaftung, geschult. Potenziell können 500 000 Kaffeebauernfamilien oder 2 Millionen Personen erreicht werden. Wenn 50 000 Haushalte ihr Bewässerungsmanagement optimieren, werden zusätzliche Wasserressourcen für den Jahresverbrauch von etwa 650 000 Verbrauchern in Vietnam freigegeben (12 % der Bevölkerung des zentralen Hochlands). Durch die Optimierung des Wasserverbrauchs im Kaffeesektor steht Wasser für andere Zwecke zur Verfügung, z. B. im Haushalt, für sonstige Wasserverbraucher in der Landwirtschaft wie Reis-, Pfeffer-, Kakaoanbau, oder auch in der Industrie, z. B. für die Nassaufbereitung von Kaffee, sowie für die Stromerzeugung, z. B. Wasserkraft.

## Ziele und Zielvorgaben

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 umreisst die mittel- bis langfristigen politischen Schwerpunkte des Bundesrates für die nachhaltige Entwicklung. Zudem führt sie Massnahmen auf, die der Bundesrat zur Umsetzung der Strategie in der laufenden Legislaturperiode ergreifen wird. Daneben weist die SNE den Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs in diesem Zeitraum aus. Ziel ist es, die Strategie möglichst umfassend auf die Agenda 2030 auszurichten, um sicherzustellen, dass die Schweiz bei der Erreichung der SDGs bis 2030 eine zentrale Rolle spielt.

## Aktionsplan

Der Aktionsplan der SNE beschreibt spezifische Schwerpunktbereiche, die der Bundesrat in den prioritären politischen Feldern mit dem grössten Handlungsbedarf festgelegt hat. Die Prioritäten beruhen auf den allgemeinen Schwerpunktbereichen der generellen Politik des Bundesrates, auf den Zielen der Agenda 2030 und auf den Ergebnissen des Stakeholder-Dialogs.

Die Agenda 2030 bietet einen Rahmen für die wichtigsten Herausforderungen, die jedes Land entsprechend seiner Ausgangslage bewältigen muss. Daran anlehnend ist der Aktionsplan der Schweiz in neun thematische Handlungsfelder zu den prioritären Bereichen der nachhaltigen Entwicklung gegliedert, einschliesslich der globalen Dimensionen und der Interaktion der Schweiz mit anderen Ländern. Jedes besteht aus einer langfristigen Vision für die Schweiz, den aktuellen mittelfristigen Herausforderungen, den Zielen, die der Bundesrat daraus ableitet und die bis 2030 erreicht werden müssen, und den Massnahmen, die der Bundesrat während der Legislaturperiode 2016–2019 ergreifen wird.

Die Massnahmen werden nicht erschöpfend aufgelistet, sondern es sollen Schwerpunkte für einzelne Politikbereiche gesetzt werden. Die allgemeine Tendenz in den Handlungsfeldern wird vom Monitoringsystem MONET verfolgt (siehe S. 20).

---

## GRÜNE WIRTSCHAFT

Seit 2010 engagiert sich der Bundesrat für eine grüne Wirtschaft, die dank Massnahmen im Bereich der Umwelt und der Wirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. In seinem Bericht «Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz» vom April 2016 zieht er Bilanz über die Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft 2013 und beschreibt die Weiterentwicklung der grünen Wirtschaft gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen (<http://www.bafu.admin.ch/wirtschaft/15556/15557/15562/index.html?lang=de>). Die Massnahmen konkretisieren die übergeordneten Strategien der SDGs und der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.

Die Massnahmen zur Verwirklichung der grünen Wirtschaft konzentrieren sich auf die drei Kernbereiche Konsum und Produktion, Abfälle und Rohstoffe sowie übergreifende Instrumente. Sie umfassen u. a. Anstrengungen in den Bereichen nachhaltige öffentliche Beschaffungen, Abfallvermeidung, nachhaltige Finanzen und höhere Bildung.

Der Bund (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK / Bundesamt für Umwelt, BAFU) muss alle vier Jahre über den Stand der Umsetzung der Massnahmen, die erzielten Fortschritte und die Weiterentwicklung der grünen Wirtschaft Bericht erstatten. Der nächste Bericht ist Ende 2019 fällig. Im Februar 2016 erklärte sich der Bundesrat ausserdem dazu bereit, die Nachhaltigkeit in den Finanzmarktpolitiken zu berücksichtigen. Im März 2016 beschloss er, 20 Millionen Franken für Forschungsarbeiten in diesem Bereich bereitzustellen.

# HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

## 1 Konsum und Produktion (SDG 12)

- Unternehmen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung in der Schweiz und im Ausland – überall dort, wo sie tätig sind – wahr.
- Unternehmen schöpfen ihre Ressourceneffizienz durch eine optimale Gestaltung ihrer Produktionsprozesse und Produkte aus.
- Die wirtschaftlichen und technischen Potenziale zur Schliessung von Stoffkreisläufen sind genutzt.
- Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über ausreichend Informationen, um Kaufentscheide basierend auf Qualitäts-, Sicherheits- und Gesundheitsaspekten sowie in Kenntnis von ökologischen und sozialen Auswirkungen treffen zu können.
- Der private Konsum trägt zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der damit zusammenhängenden Umweltbelastung bei.



## 2 Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur (SDG 9 und 11)

- Die Raumentwicklung ist polyzentrisch und zeichnet sich durch ein starkes Städtetz aus. Die regionalen Stärken sind genutzt.
- Die Zersiedlung ist eingedämmt, und das Siedlungswachstum findet nur innerhalb von vorgesehenen Entwicklungsgebieten und Korridoren statt. Kulturland und Naturräume sind weitgehend vor einer weiteren Überbauung geschützt.
- Neuer Wohnraum entsteht über eine qualitativ hochwertige bauliche Innenentwicklung. Es bestehen ausreichend auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Freiräume.
- Hoch- und Tiefbauten werden nach anerkannten Standards der Nachhaltigkeit geplant, erstellt, betrieben und weiterentwickelt. Sie stellen eine über den gesamten Lebenszyklus optimierte Lösung dar.
- Bei der Siedlungsentwicklung ist das baukulturelle Erbe weitmöglichst erhalten, bei Sanierungen und Neubauten herrscht eine qualitativ hochstehende Baukultur.
- Für die Bedürfnisse von Sport und Bewegung stehen die erforderlichen Infrastrukturen sowie Bewegungsräume inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets zur Verfügung.
- Die Absicherung der Mobilitätsbedürfnisse erfolgt effizient, wirtschaftlich und ökologisch durch ein intermodal vernetztes und optimal ausgelastetes Verkehrssystem.
- Die Verkehrsinfrastruktur beschränkt sich auf die zu erfüllende Funktion, sorgt für eine angemessene Erschliessung und garantiert die qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems.
- Siedlungen und Infrastrukturen sind angemessen vor Naturgefahren geschützt.



## 3 Energie und Klima (SDG 7 und 13)

- Die Treibhausgasemissionen sind gegenüber 1990 um 50 % gesenkt; und davon sind mindestens 30 % durch Massnahmen im Inland erfolgt (durchschnittliche Reduktion bis 2021 um 25 % und bis 2030 um 30 %).
- Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um 34 % gesenkt (16 % bis 2020 und 43 % bis 2035).
- Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Person ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um 10 % gesenkt (3 % bis 2020 und 13 % bis 2035).
- Die durchschnittliche inländische Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien liegt bei mindestens 49 TWh, davon 37 TWh durch Wasserkraft (51 TWh insgesamt bzw. 37 TWh durch Wasserkraft im Jahr 2035).
- Die Konsequenzen des Klimawandels für Naturgefahrenprozesse sind bekannt, und Veränderungen von Risiken werden frühzeitig erkannt.
- Die Risiken des Klimawandels sind minimiert, die klimabedingten Chancen genutzt, Bevölkerung, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen geschützt und die Anpassungsfähigkeit von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft gesteigert.



## 4 Natürliche Ressourcen (SDG 2, 6, 14 und 15)

- In der Schweiz ist eine ökologische Infrastruktur von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten aufgebaut; der Zustand der natürlichen Lebensräume sowie die Erhaltungssituation der Arten haben sich verbessert.
- Die Funktionen des Bodens sind langfristig erhalten. Bodennutzungen führen zu keiner Degradierung, und wo möglich werden Böden und ihre Funktionalität wiederhergestellt.
- Die Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes erfolgen effizient und naturnah. Alle Waldfunktionen werden gleichwertig erfüllt, und der Wald bleibt in seiner räumlichen Verteilung grundsätzlich erhalten und nimmt in seiner Fläche nicht ab.
- Die Landschaft wird unter Wahrung ihres Charakters weiterentwickelt und gestaltet. Die Landschaftsleistungen sind anerkannt und gesichert.
- Die Land- und Ernährungswirtschaft ist wettbewerbsfähig, resilient, umweltschonend und ressourceneffizient entlang der gesamten Lebensmittelkette.



## 5 Wirtschafts- und Finanzsystem (SDG 8, 10, 16 und 17)

- Die Schweizer Volkswirtschaft ist in der Lage, die Arbeitsproduktivität dauerhaft zu erhöhen. Die Wirtschaft ist widerstandsfähig, sichert Arbeitsplätze, verbessert die Ressourceneffizienz und erhöht die Wohlfahrt der Bevölkerung. Als Beitrag zur Achtung der planetaren Belastbarkeitsgrenzen wird die Übernutzung von natürlichen Ressourcen vermieden und die Umweltbelastung durch Konsum und Produktion massgeblich reduziert.
- Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Sozialstandards werden eingehalten und gefördert.
- Der Staatshaushalt ist ausgeglichen. Das Wirtschaften der öffentlichen Hand geht nicht auf Kosten zukünftiger Generationen.
- Der Finanzplatz Schweiz ist wettbewerbsfähig, transparent und auf Langfristigkeit ausgerichtet. International zeichnet er sich durch Qualität, Integrität und Stabilität aus. Präventive Massnahmen zur Verhinderung von «Too big to fail»-Situations sind geschaffen.
- Die Mechanismen für die Internalisierung negativer Externalitäten in die Marktpreise sind entwickelt und – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt.



## 6 Bildung, Forschung, Innovation (SDG 4)

- Die nachhaltige Entwicklung ist ein integraler Bestandteil des BFI-Systems und wird über seine Förderinstrumente im In- und Ausland gestärkt.
- Die nachhaltige Entwicklung ist ein integraler Bestandteil der gemeinsamen Zielsetzung von Bund und Kantonen für den Bildungsraum Schweiz.
- Die Menschen sind befähigt, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beizutragen.



## 7 Soziale Sicherheit (SDG 1 und 16)

- Die soziale Sicherheit ermöglicht der gesamten Bevölkerung die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Das System ist den sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst, und seine Finanzierung ist gesichert.
- Die verschiedenen sozialen Sicherungs- und Integrationssysteme sind optimal aufeinander abgestimmt. Angebote werden im Interesse der unterstützten Personen wirksam und effizient genutzt.
- Armutsgefährdete und von Armut betroffene Menschen verfügen über gute Chancen zur beruflichen und sozialen Integration.
- Schutzbedürftigen Personen wird der notwendige Schutz gewährt, und sie werden so rasch wie möglich integriert. Asylsuchende erfahren dabei eine glaubwürdige, effiziente und korrekte rechtsstaatliche Behandlung.



## 8 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern (SDG 5, 10 und 16)

- Alle Bevölkerungsgruppen können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit werden als tragende Elemente unserer Gesellschaft anerkannt und gefördert.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf wie auch im Privaten ist garantiert, und die umfassende und wirksame Beteiligung der Frauen ist auf allen Entscheidungsebenen des wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens gewährleistet. Die unbezahlte Care-Arbeit ist ausgewogener zwischen Frauen und Männern aufgeteilt.
- Sämtliche Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen sind weitgehend eingedämmt.
- Migrantinnen und Migranten werden rasch und nachhaltig in der Schweiz integriert. Sie haben eine chancengerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen.
- Behinderte Menschen sind in allen Lebensbereichen sozial, wirtschaftlich und politisch integriert.
- Diskriminierende Schranken und Strukturen sind abgebaut, Opfer rassistischer Diskriminierung werden unterstützt und beraten.
- Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt in Quartieren und Nachbarschaften sind hoch.
- Der Anteil an preisgünstigem Wohnraum ist insbesondere in stark nachgefragten Gebieten erhalten oder ausgebaut; entsprechende Wohnungen sind für benachteiligte Gruppen gut zugänglich.



## 9 Gesundheit (SDG 3)

- Der durch nichtübertragbare und psychische Krankheiten bedingte Anstieg der Krankheitslast ist eingedämmt, und vorzeitige Todesfälle sind verringert.
- Der Anteil ungenügend bewegungsaktiver Einwohnerinnen und Einwohner reduziert sich gegenüber 2015 um 10 %.
- Der Anteil an Personen mit Substanzmissbrauch und anderen Suchterkrankungen hat abgenommen. Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.
- Menschen mit chronischen Krankheiten erhalten die notwendige Unterstützung und Behandlung.
- Das hohe Niveau im Bereich Gesundheitsschutz und in der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wird aufrechterhalten.
- Die Gesundheitskompetenz der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung ist hoch.
- Es gibt ausreichend qualifiziertes Gesundheitspersonal für ein qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen.



## Aussenpolitik der Schweiz

Die SNE und der Aktionsplan führen auch ausgewählte aussenpolitische Tätigkeiten auf, soweit diese für die Zielerreichung in der Schweiz relevant sind. Die Schweiz engagiert sich über ihre Aussenpolitik, darunter die Wirtschaftsaussenpolitik, die internationale Umweltpolitik, die internationale Zusammenarbeit und andere sektorale Aussenpolitiken überall auf der Welt für eine nachhaltige Entwicklung. Mit ihrem Engagement in sektorbezogenen internationalen Prozessen (darunter multilaterale Übereinkommen, bilaterale Abkommen sowie regionale und globale (UNO-)Programme) trägt die Schweiz zu Fortschritten in allen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung bei.

Die neue aussenpolitische Strategie der Schweiz 2016–2019 steckt einen Rahmen ab und definiert die Grundzüge des internationalen Engagements der Schweiz in der Legislaturperiode bis 2019. Die nachhaltige Entwicklung gehört zu den vier Schlüsselprioritäten der Strategie. Wesentliche Punkte sind dabei die Verringerung der Armut und der globalen Risiken, die Linderung von Not, der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Förderung von Frieden und inklusiven Gesellschaften und die Achtung der Menschenrechte. Die Schweiz engagiert sich für eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Einhaltung der planetaren Belastbarkeitsgrenzen und zur Sicherung des Wohlergehens der heutigen und künftigen Generationen. Damit leistet sie neben den innenpolitischen Anstrengungen auch auf internationaler Ebene einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere der SDGs.

Die Schweiz achtet beim Einsatz ihrer Instrumente der internationalen Zusammenarbeit und der sektoralen Aussenpolitiken auf eine kohärente Politik der nachhaltigen Entwicklung. Dies beinhaltet eine möglichst widerspruchsfreie, auf die Förderung von Synergieeffekten bedachte Ausgestaltung der verschiedenen aussenpolitischen Politikbereiche. Dasselbe gilt für die Abstimmung zwischen Aussen- und Innenpolitik. Im Rahmen der sektoralen Aussenpolitiken sowie der internationalen Prozesse und Initiativen engagiert sich die Schweiz mit Programmen und Beiträgen zum Politikdialog auf der Ebene der Partnerländer oder international für die Bewältigung von globalen Risiken und die Umsetzung der Agenda 2030. Diese Arbeit umfasst namentlich die Umweltaussenpolitik, die Gesundheitsaussenpolitik, die Aussenwirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik, die Landwirtschaft sowie die Migrationsaussenpolitik.

## DAS PROGRAMM FÜR NACHHALTIGE ERNÄHRUNGSSYSTEME (10YFP)

Die Konferenz von Rio+20 bestätigte, dass nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster den Grundstein der nachhaltigen Entwicklung bilden, und richtete ein Zehnjahresprogramm für nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten (10YFP) ein, um das Wirtschaftswachstum vom wachsenden Ressourcenverbrauch und von der Umweltbelastung abzukoppeln. Mit der Verabschiedung der SDGs bilden nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster ebenfalls einen festen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das 10YFP umfasst ein breit gefächertes Portfolio von sechs Programmen, darunter nachhaltige öffentliche Beschaffungen und nachhaltige Ernährungssysteme. Beim Programm für nachhaltige Ernährungssysteme (Sustainable Food Systems Programme, SFS) handelt es sich um eine Multistakeholder-Initiative, die mithelfen soll, den Wandel hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen zu beschleunigen. Die Schweiz hat zusammen mit Südafrika, WWF und Hivos die Co-Leitung dieser Initiative inne, die von einem 23-köpfigen Multistakeholder-Beratungsausschuss unterstützt wird. Das Programm zählt heute weltweit über 70 Partner in unterschiedlichen Sektoren.

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme des 10YFP zielt darauf ab, die Ernährungssysteme entlang der gesamten Lebensmittelkette – vom Erzeuger bis zum Verbraucher – nachhaltiger zu gestalten. Dazu dienen konkrete Aktivitäten in den Bereichen Sensibilisierung, Kapazitätsaufbau, Erleichterung des Zugangs zu Wissen und Information sowie Stärkung von Partnerschaften. Das Programm führt bestehende Initiativen und Partnerschaften in ähnlichen Bereichen zusammen, stellt gute Praktiken und Erfolgsgeschichten vor, schafft Synergien und fördert die Zusammenarbeit unter den Stakeholdern, um mehr Ressourcen für die gemeinsamen Ziele zu erschliessen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Innerhalb der vier Arbeitsbereiche konzentriert sich das Programm auf Themen wie z. B. die Förderung nachhaltiger Ernährungsweisen und die Verringerung von Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung. Damit leistet das Programm einen direkten Beitrag an das SDG 2 zu Ernährungssicherheit, Ernährung und nachhaltiger Landwirtschaft sowie an das SDG 12 zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern sowie an eine Reihe weiterer Unterziele anderer SDGs, u. a. Armutsverringerung, Gesundheit, Wasser, nachhaltiges Wachstum, Klimawandel, Biodiversität und Multistakeholder-Partnerschaften.

### Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020

Mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020, die auf der Agenda 2030 und anderen Referenzdokumenten beruht, ersucht der Bundesrat um Rahmenfinanzierungen und legt die Instrumente fest, welche die Schweiz zur Umsetzung der SDGs im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit einsetzt. Sie beinhaltet insbesondere Rahmenkredite für die fünf Politikinstrumente: humanitäre Hilfe, technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit. Neben dem Eidgenössischen Departement

ment für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ist auch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beteiligt.

In der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit legt die Schweiz jeweils die Prioritäten und Schwerpunkte für ihre Entwicklungszusammenarbeit der nächsten vier Jahre fest. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz im Zeitraum 2017 bis 2020 orientiert sich an den folgenden sieben Zielen, wobei Gleichstellung der Geschlechter und Gouvernanz als übergeordnete Themen betrachtet werden:

1. *Beitrag zur Entwicklung eines internationalen Rahmens, der die Bewältigung der globalen Herausforderungen ermöglicht;*
2. *Prävention und Bewältigung von Krisen, Katastrophen und Fragilität sowie Förderung der Konflikttransformation;*
3. *Gewährleistung eines nachhaltigen Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle;*
4. *Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums;*
5. *Stärkung des Rechtsstaats und der demokratischen Mitsprache, Unterstützung von Institutionen, die der Gesellschaft und der Wirtschaft dienen;*
6. *Achtung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;*
7. *Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte von Frauen und Mädchen.*

Laut der Botschaft des Bundesrates 2017–2020 wird die Schweiz ihr Engagement und ihren Beitrag zur Erreichung der entsprechenden SDGs und der Aktionsagenda von Addis Abeba vermehrt wie folgt ausrichten:

- » Mehr Mittel für die Grundschul- und die Berufsbildung;
- » Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte von Frauen und Mädchen;
- » Förderung eines Wirtschaftswachstums, das allen zugutekommt, insbesondere durch mehr und qualitativ bessere Arbeitsplätze sowie günstigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen;
- » Stärkung der Nothilfe, um die von Krisen und Katastrophen betroffenen Menschen zu unterstützen und zu schützen, namentlich die Millionen von Flüchtlingen und intern Vertriebenen im Nahen Osten;

- » Verstärkung des Engagements zur friedlichen Lösung von Gewaltkonflikten;
- » Vorreiterrolle zu Themen von globaler Tragweite wie Ernährungssicherheit, Klimawandel und Umwelt, Wasser, Migration und Entwicklung sowie internationale Finanzen und Handel;
- » mehr und gezielte Unterstützung für die Umsetzung von multilateralen Umweltabkommen;
- » nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die ärmsten, am meisten benachteiligten und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu mindern;
- » Stärkung der Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und Diversifizierung der Finanzquellen für die nachhaltige Entwicklung.

## Institutionelle Mechanismen

Nachhaltige Entwicklung ist grundsätzlich nicht als Zusatzaufgabe des Bundes zu verstehen, sondern in die ordentlichen Planungs- und Politiksteuerungsprozesse auf allen Ebenen zu integrieren. Die politische Verantwortung trägt demnach der Bundesrat. Die Umsetzung der SNE obliegt dagegen vor allem den betreffenden Bundesstellen. Diese gewährleisten in ihrem Aufgabenbereich die Konkretisierung, Umsetzung und Koordination der Massnahmen der Strategie. Bei Vorlagen zuhanden des Bundesrates, wie bei Bestimmungen auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsebene, weisen sie die erfolgte Abstimmung mit der Strategie aus und berücksichtigen in ihren Planungen und in ihren internen Abläufen deren Grundsätze. Dabei nutzen sie Synergien, achten auf Kohärenz zwischen den Sektorpolitiken und weisen Zielkonflikte aus.

Primär soll die nachhaltige Entwicklung durch Prioritätensetzung und Umschichtung der bestehenden Ressourcen realisiert werden. Für die Umsetzung der Strategie werden grundsätzlich bestehende Koordinations- und Abstimmungsstrukturen genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden.

## Koordination auf nationaler Ebene

Die innenpolitische Umsetzung der SNE wird durch den Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) koordiniert. In ihm sind sämtliche Bundesstellen vertreten, deren Aufgaben für die nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sind. Der IDANE übernimmt die Rolle einer Koordinations- und Diskussionsplattform für die nachhaltigkeitsrelevanten Tätigkeiten und Prozesse innerhalb der Bundesverwaltung. Er fördert die Zusammenar-

beit zwischen den Bundesstellen sowie die Integration der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in die Sektoralpolitiken.

Der IDANE wird vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geleitet. Als zuständige Fachstelle des Bundes gewährleistet es die Konsistenz und Wirksamkeit der Umsetzung der SNE und stellt die Kommunikation sowie den Dialog mit bundesinternen und externen Akteuren sicher.

### **Koordination auf internationaler Ebene**

Im Herbst 2012 wurde eine interdepartementale Task Force eingesetzt, um das Engagement der Schweiz zu koordinieren und die schweizerische Position im internationalen Vorbereitungsprozess sowie in den Verhandlungen zur Agenda 2030 und zur Aktionsagenda von Addis Abeba zu verfassen. Die Task Force hat seitdem internationale Prozesse und Verhandlungen mit direktem Bezug zur Agenda 2030 koordiniert und die bundesinterne Abstimmung gewährleistet. In ihr sind derzeit 16 Bundesstellen vertreten, die sich auf sektoralpolitischer oder übergreifender Ebene ausserpolitisch mit Themen der nachhaltigen Entwicklung befassen. Die Task Force stellt als Informations-, Koordinations- und Diskussionsplattform unter der Leitung des EDA den ausserpolitischen Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 und die Vertretung im HLPF sicher.

In Bezug auf internationale Sektoralpolitiken wie Klimawandel, Biodiversität oder Gesundheit sind alle Bundesstellen dafür verantwortlich, ihr internationales Engagement mit den mitinteressierten Departementen abzustimmen, um Kohärenz und Ausrichtung auf die nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

### **Abstimmung zwischen nationaler und internationaler Ebene (Transitionsphase 2016–2017)**

Mit der Agenda 2030 ist die Abstimmung zwischen Innen- und Aussenpolitik noch wichtiger geworden, um die wirksame Umsetzung auf allen Ebenen zu gewährleisten. Die Abstimmung zwischen der nationalen und der internationalen Ebene wird durch einen regelmässigen Austausch zwischen dem IDANE, der Task Force und weiteren Gremien gewährleistet. Der Informationsfluss und die Koordination der verschiedenen Tätigkeiten in der Transitionsphase obliegen den zuständigen Stellen des ARE und der DEZA, unter Einbezug der mitinteressierten sektoralen Bundesstellen.

### **Transitionsphase 2016–2017 für die Ausrichtung der schweizerischen Nachhaltigkeitspolitik auf die Agenda 2030**

In der Transitionsphase 2016–2017 wird die schweizerische Nachhaltigkeitspolitik weiter auf die Agenda 2030 ausgerichtet. Dabei werden Fragen zu den institutionellen Vorkehrungen geklärt und wo notwendig Anpassungen vorgeschlagen. Besonders wichtig ist die optimale Abstimmung der Prozesse auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel ist es, einen effizienten bundesinternen Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Innen- und Aussenpolitik zu schaffen, wobei auf bestehenden Strukturen aufgebaut wird. Dabei sollen Synergien zwischen nationalen und internationalen Prozessen hergestellt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Zudem werden erste Arbeiten zur konkreten Umsetzung der SDGs geleistet.

Für die Transitionsphase wird ein umfassendes Arbeitsprogramm umgesetzt (siehe S. 12). Die Federführung für die Arbeiten übernimmt eine interdepartementale Arbeitsgruppe, deren Vertreter auf nationaler und internationaler Ebene tätig sind. Sie wird vom ARE und von der DEZA geleitet. Darin vertreten sind die Bundesämter für Umwelt (BAFU), Gesundheit (BAG), Landwirtschaft (BLW), Statistik (BFS), die Politische Direktion des EDA sowie die Bundeskanzlei.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe hat ein gemeinsames Arbeitsprogramm festgelegt, für das die zuständigen Bundesstellen die notwendigen Mittel und Ressourcen bereitstellen. Sie konsultiert alle betroffenen Stellen und fördert den Austausch mit bundesexternen Akteuren.

### **Monitoring, Follow-up und Überprüfung**

Das Wissen um den Zustand der wichtigsten Parameter zu Erfolgen und Defiziten in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung ist zentral für die Interessenabwägung und die politischen Entscheidungen der Staaten. Darum hat die Messung der nachhaltigen Entwicklung als Instrument der Umsetzung an Bedeutung gewonnen. Die Schweiz verfügt bereits seit 2003 über ein umfassendes System zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung (MONET). Die 73 regelmässig aktualisierten Indikatoren schaffen ein Gesamtbild der nachhaltigen Entwicklung der Schweiz.

Das MONET-System misst die nachhaltige Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz, wobei die Lebensqualität der aktuellen Generation sowie die Verteilungsgerechtigkeit über Raum und Zeit gemessen werden (siehe S. 20). Es beobachtet, ob und in welchen Bereichen sich die Schweiz auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung befindet. MONET ist ein evolutives System. Die Indikatoren werden im Hinblick auf neue Schwerpunkte und

---

## **MONET-INDIKATORENSYSTEM: EIN GANZHEITLICHES SYSTEM FÜR DAS MONITORING DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ**

Mit dem MONET-Indikatorensystem werden seit 2003 die Fortschritte der Schweiz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausgewertet. Die 73 regelmässig aktualisierten Indikatoren werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Internet veröffentlicht. Eine Auswahl von 36 Indikatoren wird für das Monitoring der Fortschritte bei der Umsetzung der SNE 2016–2019 verwendet.

Das Konzept, auf dem das MONET-System beruht, umfasst einen Referenzrahmen, eine Typologie der Indikatoren sowie vorgegebene Kriterien und Prozesse. Dieser konzeptuelle Rahmen gewährleistet, dass das Indikatorensystem die nachhaltige Entwicklung ganzheitlich misst und die drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit sowie deren Wechselwirkungen einbindet.

Der Referenzrahmen des MONET-Systems beantwortet die Frage «Was messen?». Er beruht auf der im Brundtland-Bericht (UNO 1987) veröffentlichten Definition der nachhaltigen Entwicklung und deren drei Zieldimensionen. Um die beiden Referenzen zu konkretisieren und auf gezielte Aspekte auszurichten, wurden 47 Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung formuliert.

Der systemische Ansatz wird durch eine Typologie von Indikatoren gewährleistet, welche die Frage «Wie messen?» beantworten. Die MONET-Typologie bildet die nachhaltigkeitsrelevanten Prozesse ab und gewährleistet eine ganzheitliche Messung. Durch die Kombination der Dimensionen «hier und jetzt», «später» und «anderswo» ermöglicht sie einen integrierten Ansatz. Die Typologie beinhaltet auch Prozesse wie die effiziente Ressourcennutzung sowie gesellschaftliche und politische Massnahmen zur Korrektur von unerwünschten Veränderungen.

Der konzeptuelle Rahmen des MONET-Systems wurde auch von anderen Ländern übernommen. Er entspricht der Empfehlung der Konferenz Europäischer Statistiker über die Messung der nachhaltigen Entwicklung (UNO 2014). Das System wurde von 2014 bis 2015 im Hinblick auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung revidiert. Nach der 2016 veröffentlichten Überarbeitung des MONET-Systems wurden der Referenzrahmen und die Indikatoren angepasst, um die Lücke zwischen dem System und dem sich verändernden internationalen und nationalen Kontext der nachhaltigen Entwicklung zu schliessen (siehe Anhang).

Rahmenbedingungen der nachhaltigen Entwicklung revidiert. So wurde der Referenzrahmen des Systems angepasst, um die SDGs und die SNE einzubeziehen. Das MONET-System wird in der laufenden Legislaturperiode erweitert, damit es die Umsetzung der SDGs nach signifikanten ausgewählten Indikatoren (u. a. den Empfehlungen der UNO-Statistikkommission vom März 2016) messen kann. Damit wird die Grundlage sowohl für die nationale als auch die internationale Berichterstattung geschaffen.

Die Informationen zur Zielerreichung und zur Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Aktionsplan der SNE (siehe S. 14) werden regelmässig aktualisiert und veröffentlicht. Der Bundesrat wird bis Ende 2018 über die Umsetzung der laufenden Strategie Bericht erstatten. Dazu gehört auch eine Evaluation mit Vorschlägen zur nächsten Fassung der Strategie für die Legislaturperiode 2020–2023.

Die Bundesstellen sind ausserdem gehalten, die nachhaltige Entwicklung in der eigenen regelmässigen Berichterstattung zu sektoralpolitischen

Geschäften oder Bereichen zu berücksichtigen. Um die Beiträge an die SDGs zur internationalen Zusammenarbeit zu messen und darüber Bericht zu erstatten, wird die Schweiz als erstes das Monitoringsystem für die Strategie 2017–2020 mit den Unterzielen und Indikatoren der SDGs abstimmen.

Zudem engagiert sich die Schweiz zusammen mit allen anderen Ländern und Vertretern der relevanten Interessensgruppen aktiv im Hocharangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF). Sie wird sich an der geplanten regelmässigen Berichterstattung und am Monitoring der Umsetzung der SDGs beteiligen, Anregungen zur Verbesserung der Datenlage unterbreiten und den Entwicklungsländern helfen, nationale Kapazitäten zur Erarbeitung nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung aufzubauen sowie ihre Umsetzung zu verfolgen. Ausserdem setzt sich die Schweiz für die Verbesserung der Gouvernanz in bestimmten Sektoren ein.

# Mittel zur Umsetzung

## Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung

Die innerstaatliche Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung wird im Rahmen der bewilligten Budgets der Bundesstellen finanziert. Diese sind für die Bereitstellung der für die Umsetzung notwendigen finanziellen Ressourcen im Rahmen ihrer Finanzplanung verantwortlich. Falls parallel zur Umsetzung der Strategie weitere Finanzmittel erforderlich sind, müssen sie im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens beantragt werden.

Die Schweiz unterstützt den umfassenden Finanzierungs- und Umsetzungsrahmen, der anlässlich der dritten internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung von allen UNO-Staaten verabschiedet wurde: die Aktionsagenda von Addis Abeba. Zentrale Bedeutung kommt dabei der inländischen Ressourcenmobilisierung als wichtigster Finanzierungsquelle für die nachhaltige Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie ihrer effizienten und gerechten Verwendung zu. Damit verstärkt die Schweiz ihre Hilfe für den Aufbau von Steuersystemen und leistungsfähigen Finanzverwaltungen in Entwicklungsländern. Sie setzt sich ausserdem für international koordinierte Anstrengungen zur Beseitigung der Ursachen unlauterer und illegaler Finanzflüsse ein, insbesondere basierend auf internationalen Standards anerkannter Gremien. Im Inland wendet sie die einschlägigen internationalen Standards an, beispielsweise im Bereich der Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei sowie bei grenzüberschreitenden Steuerfragen. Durch das Programm für die Rückführung gestohlener Vermögenswerte («Asset Recovery») trägt sie ausserdem dazu bei, dass illegal in die Schweiz gelangte Mittel in die Herkunftsländer zurückfliessen.

International trägt die Schweiz hauptsächlich über ihre internationale Zusammenarbeit (siehe S. 17–18) und über spezifische Finanzmechanismen wie die Globale Umweltfazilität (GEF) zur Umsetzung der Agenda 2030 bei. 2015 wendete die Schweiz trotz Sparmassnahmen 3,404 Milliarden Franken für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) auf (0,52 % des BNE), d.h. 182 Millionen Franken mehr als im Jahr 2014. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass das Parlament in den letzten Jahren beschloss, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Schweiz liegt auf dem 8. Platz der 29 Mitgliedstaaten des OECD-Entwicklungshilfesausschusses (DAC). Die APD der Schweiz fliesst zum grössten Teil in die ärmsten Länder, in konfliktbetroffene Regionen und fragile Staaten sowie in Länder mit

mittlerem Einkommen. Die Bemühungen um höhere Effizienz und Transparenz der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung werden u. a. im Rahmen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit und des UNO-Forums für Entwicklungszusammenarbeit fortgesetzt.

## Instrumente und Partnerschaften

Die Schweiz setzt die Nachhaltigkeitsbeurteilung zunehmend als prospektive Einschätzungs- und Optimierungsmethode zur Analyse der sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Schweizer Projekten und Initiativen auf Strategie-, Planungs- und Programm- oder Projektebene ein. Im Zentrum steht die systematische Erfassung der direkten und indirekten erwünschten und unerwünschten Wirkungen eines Vorhabens.

Die Schweiz hat eine lange Tradition in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Auf der Ebene der Sektoralpolitiken existiert seit Jahren eine regelmässige Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, vor allem aus den Bereichen Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft und Soziales. Auf internationaler Ebene werden diese von den Behörden in die Vorbereitungen für wichtige Verhandlungen einbezogen und haben der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz wichtige Impulse verliehen, zuletzt bei der Vorbereitung der Schweizer Position zu den Verhandlungen über die Agenda 2030.

Die Schweiz passt die SDGs an die schweizerischen Verhältnisse an und setzt sie in Partnerschaften in allen Bereichen und auf allen Ebenen um. Der Fokus der Umsetzungspartnerschaften zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Vertretern der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft soll auch in Zukunft auf der sektoralen Ebene liegen. Daneben sollen die Partnerschaften jedoch auch auf der allgemeinen Ebene der gesamtschweizerischen Nachhaltigkeitspolitik im Rahmen des «Dialogs 2030 für nachhaltige Entwicklung» weiter gestärkt werden, damit ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den verschiedenen Bereichen sichergestellt und breitere Partnerschaften (wie Multistakeholder-Initiativen) aufgebaut werden können. In der Transitionsphase 2016–2017 gilt es unter anderem zu klären, wie verschiedene Akteure in die Umsetzung einbezogen und wie ihre Beiträge ausgewiesen werden können.

# Weiteres Vorgehen

Die Schweiz hat gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom Dezember 2015 einen nationalen Prozess lanciert, um konkrete Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu definieren und einzuleiten. Die Agenda 2030 bietet einen übergreifenden Referenzrahmen für die schweizerische Auslegung des Konzepts nachhaltige Entwicklung und dessen Konkretisierung in verschiedenen Politikbereichen auf nationaler und internationaler Ebene. Wie im vorliegenden Bericht dargelegt, werden in der Transitionsphase 2016–2017 die folgenden Massnahmen durchgeführt:

- » Gegenwärtig werden eine Grundlagenstudie und eine Gap-Analyse durchgeführt, um künftige Bereiche für die Umsetzung der Agenda 2030 zu bezeichnen und festzulegen.
- » Der künftige Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 wird festgelegt, und die bundesinterne Struktur und die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung werden bestimmt.

- » Das Monitoringsystem MONET zur Gewährleistung eines geeigneten Monitoring- und Berichterstattungsmechanismus wird erweitert.
- » Die Modalitäten für die Mitwirkung der Akteure an Konsultationen und Umsetzungspartnerschaften für die Agenda 2030 werden festgelegt.
- » Die Berichterstattung wird auf die UNO-Kriterien abgestimmt, und der erste substanzielle Bericht der Schweiz an das HLPF zur Umsetzung der Agenda 2030 für 2018 wird vorbereitet.

Ein Bericht mit einer Zusammenfassung dieser Anstrengungen und mit Empfehlungen zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz wird dem Bundesrat Anfang 2018 vorgelegt. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Transitionsphase und die Beschlüsse des Bundesrates wird die Schweiz anlässlich des HLPF 2018 den ersten umfassenden Länderbericht unterbreiten.

# Schlussfolgerungen

Die Schweiz engagiert sich nachdrücklich für die Umsetzung der Agenda 2030. Im Inland erfolgt dies über die in der SNE definierten spezifischen Zielvorgaben, die sich an den SDG-Unterzielen orientieren. Auf internationaler Ebene richtet die Schweiz ihre internationale Zusammenarbeit auf die Agenda 2030 und die Aktionsagenda von Ad-dis Abeba aus und stimmt das Monitoringsystem für ihre internationale Zusammenarbeit mit den SDG-Unterzielen und Indikatoren ab. Die Schweiz wird der UNO (HLPF) regelmässig über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstatten. Das Follow-up und die Überprüfung auf allen Ebenen bieten wertvolle Gelegenheiten zum «Peer Learning», u. a. über freiwillige Überprüfungen, den Austausch zu besten Praktiken und Diskussionen zu gemeinsamen Zielvorgaben.

Mit der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde ein historischer Beschluss zu einer Reihe von umfassenden, weitreichenden, universellen und transformativen Zielen gefasst, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Schweiz ist bestrebt, sich mit allen anderen UNO-Mitgliedstaaten für die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 einzusetzen, um die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt – ausgewogen und ganzheitlich zu verwirklichen. Die SDGs sind Teil eines tiefgreifenden Wandels zur Umsetzung einer gemeinsamen Vision: der Beendigung der Armut in all ihren Formen, der sozialen Inklusion und der universellen menschlichen Entwicklung unter

Achtung der Menschenrechte und der Belastungsgrenzen der Erde, so dass niemand zurückgelassen wird.

Die Umsetzung der Agenda 2030 bietet zahlreiche Chancen, die nachhaltige Entwicklung lokal, national, regional und global voranzutreiben. Der Beitrag an die Umsetzung der Agenda 2030 und die Verwirklichung der SDGs auf nationaler und internationaler Ebene sowie eine sinnvolle Fortschrittsmessung und Berichterstattung werden die Organisationsstruktur und Prozesse der Schweiz aber auch vor neue Herausforderungen stellen.

Ziel der Schweiz ist es, ihre SNE künftig umfassend auf die Agenda 2030 auszurichten, um ihren Beitrag an die Erreichung der SDGs bis 2030 sicherzustellen. Dabei müssen der Bund, die Kantone und die Gemeinden eng mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Politik und der Privatwirtschaft zusammenarbeiten. Zudem soll die Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene besser koordiniert werden. Ausserdem braucht es angemessene Monitoring- und Überprüfungsmechanismen, die wo immer möglich auch nichtstaatliche Massnahmen, insbesondere seitens des Privatsektors, einbeziehen.

Die erforderlichen Umsetzungsschritte werden so organisiert, dass die Schweiz bis 2018 ihren bedeutenden Beitrag zur Schaffung einer nachhaltigeren Welt bis 2030 weiter erhöhen und darüber berichten kann.

# Statistischer Anhang

## Monitoring zur globalen Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Das MONET-System als konzeptueller Rahmen (siehe S. 20) ermöglicht u. a. die Messung der Dimension «anderswo» der nachhaltigen Entwicklung. Infolge der Globalisierung kann die nachhaltige Entwicklung eines Landes nicht mehr isoliert betrachtet werden. Umweltverschmutzung, Ressourcenprobleme und Gleichstellungsfragen machen nicht Halt an Landesgrenzen. Der Lebensstil und das Wirtschaftssystem der Schweiz sind durch die globalen Wechselwirkungen eng mit anderen Ländern verflochten. Diese Anliegen besitzen in der Agenda 2030 der UNO besondere Bedeutung und kommen in allen 17 SDGs zum Ausdruck. Eine Auswahl von MONET-Indikatoren zeigt, wie nachhaltig diese Wechselwirkungen bezüglich der Nutzung der ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ressourcen sind. Sie zeigt den Einfluss der Ressourcen und Finanzflüsse und lässt erkennen, ob die Schweiz ihre Verantwortung wahrnimmt.

Die relevanten Themen wurden von einer Expertengruppe definiert, die auch an der Auswahl der Indikatoren gemäss den etablierten Regeln beteiligt war. Nachstehend folgt eine Beschreibung der neun Indikatoren, die zum Monitoring der globalen Dimension der nachhaltigen Entwicklung verwendet werden:

Indikator	Beurteilung
<b>Welchen Einfluss haben Ressourcen- und Finanzflüsse?</b>	
Material-Fussabdruck der Importe	
Treibhausgasemissionen	
Energieabhängigkeit	
Geldüberweisungen von Migrant/innen	
Direktinvestitionen in Entwicklungsländern	
Treibhausgas-Fussabdruck	
<b>Nimmt die Schweiz ihre Verantwortung wahr?</b>	
Öffentliche Entwicklungshilfe	
Multilaterale Abkommen	
Zollfreie Importe aus Entwicklungsländern	

### Erklärung der Symbole

Die angestrebte Entwicklung für jeden Indikator wird nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung bestimmt. Die Entwicklung kann als Zunahme , Abnahme oder Stabilisierung dargestellt werden. Verglichen mit der beobachteten Entwicklung (schwarzer Pfeil in weissem Kasten) wird der Indikator dann als positiv , negativ oder unverändert beurteilt.

## Erste Analyse der Verbindungen zwischen den MONET-Indikatoren und den SDGs

In einem ersten Ansatz wurde versucht, die MONET-Indikatoren mit den SDGs und wo immer möglich mit den von der zuständigen Inter-Institutionellen UNO-Expertengruppe zu den SDGs-Indikatoren (Inter-Agency and Expert Group (IAEG) on Sustainable Development Goal Indicators) vorgeschlagenen Indikatoren zu verknüpfen. Diese Analyse soll kein Monitoringsystem für die SDGs in der Schweiz bieten, sondern lediglich zeigen, wie ein bestehendes Instrument (das überarbeitete MONET-System) zur Umsetzung der Agenda 2030 verwendet werden kann (siehe S. 9). Dies wird während der Transitionsphase erfolgen (siehe S. 19). Daneben wurde beschlossen, die Indikatoren zwecks breiterer Analyse nicht mit den Unterzielen, sondern mit den Zielen zu verknüpfen. Um die Kommunikation zur ersten Analyse zu erleichtern, wurde eine begrenzte Anzahl Indikatoren (höchstens 4 pro Ziel) mit jedem Ziel verknüpft.

SDG	MONET-Indikator	Entsprechender IAEG-Indikator
1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden	Armutquote	1.2.1 Anteil der Bevölkerung, der unter der nationalen Armutsgrenze lebt, nach Geschlecht und Alter
	Verfügbares Äquivalenzeinkommen	-
	Geldüberweisungen von Migrant/innen	17.3.2 Betrag der Geldüberweisungen (in US-Dollar) als Anteil am gesamten BNE
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	Ackerland	-
	Stickstoffbilanz der Landwirtschaft	-
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	Suizidrate	3.4.2 Suizidsterblichkeitsrate
	Lebenszufriedenheit	-
	Riskanter Alkoholkonsum	3.5.2 Schädlicher Alkoholkonsum [...]
4. Inklusiv, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und die Möglichkeit lebenslangen Lernens für alle fördern	Lesefähigkeit der 15-Jährigen	4.1.1 Anteil der Kinder und Jugendlichen, [...] die ein Mindestniveau an (i) Lesekompetenzen ... erreichen
	Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten	4.3.1 Teilnahmequote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an formeller und informeller Bildung und Ausbildung in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht
	Internetkompetenzen	4.4.1 Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), nach Art der Kompetenzen
	Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Migrationsstatus	-
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern	-
	Weibliche Opfer von schweren Gewaltdelikten	5.3.2 Anteil der 15- bis 49-jährigen Mädchen und Frauen, die der weiblichen Genitalverstümmelung/-beschneidung unterzogen wurden, nach Alter
	Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit	5.4.1 Zeitanteil für unbezahlte Haus- und Pflegearbeit, nach Geschlecht, Alter und Ort
	Anteil der Frauen im Nationalrat und in den Kantonsparlamenten	5.5.1 Anteil der Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Kommunalregierungen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	Phosphorgehalt in ausgewählten Seen	6.3.2 Anteil der Gewässer mit guter Wasserqualität
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	Endenergieverbrauch pro Person	-
	Erneuerbare Energien	7.2.1 Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch

8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	Armut der Erwerbstätigen	-
	Materialintensität	-
	Jugenderwerbslosigkeit	8.5.2 Erwerbslosigkeitsrate nach Geschlecht, Alter und Personen mit Behinderungen
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	Anteil Investitionen am Bruttoinlandprodukt	-
	Beschäftigte in innovativen Branchen	-
	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	9.5.1 Anteil Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am BIP
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen	-
	Berufliche Stellung nach Geschlecht	5.5.2 Anteil der Frauen in Führungspositionen
	Direktinvestitionen in Entwicklungsländern	10.b.1 Alle Ressourcenflüsse für die Entwicklung, nach Empfänger- und Geberland und Art der Flüsse (z. B. öffentliche Entwicklungshilfe, ausländische Direktinvestitionen, weitere Flüsse)
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	Wohnkosten nach Einkommensklassen	-
	Feinstaub-Konzentration	11.6.2 Jährliche mittlere Feinstaubbelastung (z. B. PM2.5 und PM10) in Städten (bevölkerungsgewichtet)
	Mittlere Distanz zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle	-
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	Material-Fussabdruck	12.2.1 Material-Fussabdruck, Material-Fussabdruck pro Bewohner/in und Material-Fussabdruck pro BIP
	Abfall-Separatsammelquote	12.5.1 Nationale Recycling-Quote, wiederverwertetes Material in Tonnen
13. Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Treibhausgasemissionen	-
	Treibhausgasintensität	-
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	Für die Schweiz aus nationaler Perspektive nicht relevant	
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	Ökologische Qualität des Waldes	-
	Siedlungsfläche	-
	Brutvogelbestand	15.1 Rote Liste
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	Anzahl Opfer von schweren Gewaltdelikten	16.1.1 Anzahl Opfer von vorsätzlicher Tötung pro 100'000 Einwohner/innen, nach Geschlecht und Alter
	Beteiligung an Nationalratswahlen und eidgenössischen Volksabstimmungen	-
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	Öffentliche Entwicklungshilfe	17.2.1 Öffentliche Netto-Entwicklungshilfe, insgesamt und für die am wenigsten entwickelten Länder, als Anteil am [...] Bruttonationaleinkommen (BNE)
	Geldüberweisungen von Migrant/innen	17.3.2. Betrag der Geldüberweisungen (in US-Dollar) als Anteil am gesamten BNE
	Zollfreie Importe aus Entwicklungsländern	10.a.1 Anteil der Zolltarifpositionen zum Null-Zollsatz an den Importen aus am wenigsten entwickelten Ländern und Entwicklungsländern

**Herausgeberin**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
3003 Bern

**Gestaltung**

Visuelle Kommunikation EDA, Bern

**Kontakte**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA  
3003 Bern  
E-Mail: [agenda2030@eda.admin.ch](mailto:agenda2030@eda.admin.ch)  
[www.agenda2030.admin.ch](http://www.agenda2030.admin.ch)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Raumentwicklung ARE  
3003 Bern  
E-Mail: [agenda2030@are.admin.ch](mailto:agenda2030@are.admin.ch)  
[www.agenda2030.admin.ch](http://www.agenda2030.admin.ch)

**Bestellungen**

Information EDA  
[www.eda.admin.ch/publikationen](http://www.eda.admin.ch/publikationen)  
E-Mail: [deza@eda.admin.ch](mailto:deza@eda.admin.ch)

Diese Publikation ist auch auf Französisch und Englisch erhältlich und kann unter [www.eda.admin.ch/publikationen](http://www.eda.admin.ch/publikationen) heruntergeladen werden.

Bern, 2016

